

Handelsname : TC1209 Isolierfarbe Aqua
Bearbeitungsdatum : 05.11.2015
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

TC1209 Isolierfarbe Aqua

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Innendispersionsfarbe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller / Importeur / Alleinvertreter / nachgeschalteter Anwender / Händler)

Meffert AG Farbwerke, Werk Erfurt

Straße : Heckerstieg 4

Postleitzahl/Ort : D-99085 Erfurt

Telefon : +49 361 59073-0

Telefax : +49 361 59073-40

Ansprechpartner für Informationen : eMail: SDB@meffert.com

1.4 Notrufnummer

00 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Handelsname : TC1209 Isolierfarbe Aqua
Bearbeitungsdatum : 05.11.2015
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Für Rückhaltung

Sand Sägemehl Universalbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Handelsname : TC1209 Isolierfarbe Aqua
Bearbeitungsdatum : 05.11.2015
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Nicht zusammen lagern mit

Säure Lauge

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dispersionsfarbe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

Hautschutz

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk) Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : Durchdringungszeit >480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : >0,5 mm

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Spritznebel vermeiden.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : weiß

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich :

Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)

ca. 120 °C

Zersetzungstemperatur :

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt :

nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TC1209 Isolierfarbe Aqua
Bearbeitungsdatum : 05.11.2015
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Untere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht anwendbar	
Dichte :	(20 °C)	1,52	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	keine/keiner	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
pH-Wert :		8,5	
log P O/W :		Keine Daten verfügbar	
Auslaufzeit :	(20 °C)	keine/keiner	DIN-Becher 4 mm
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	nicht relevant	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		0	Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		0	Gew-%
VOC Wert (Holzbeschichtung) :		0	g/l
			DIN EN ISO 11890-1/2
Entzündbare Gase :	Keine Daten verfügbar.		

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Handelsname : TC1209 Isolierfarbe Aqua
Bearbeitungsdatum : 05.11.2015
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnungen gemäß EAK/ AVV

Abfallschlüssel Produkt

080112

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen.

Abfallschlüssel Verpackung

150102

Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Kunststoff.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TC1209 Isolierfarbe Aqua
Bearbeitungsdatum : 05.11.2015
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG - Europäische Gemeinschaft; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; UN - United Nations VOC - Flüchtige organische Verbindung WGK - Wassergefährdungsklasse VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Quellen: <http://www.gisbau.de> <http://www.baua.de>

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.